



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 9. Januar 2026 zur Vorlage des Stadtrates vom 24. Juni 2025 «Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage «Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite» an zwei Sitzungen (22. Oktober 2025 und 3. Dezember 2025) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die Baufachkommission über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die Vorlage wurde anlässlich der ersten Sitzung von Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Daniel Preisig sowie Marcel Angele (Stadtplaner) und Florian Keller (Abteilungsleiter Immobilien) ausführlich vorgestellt, die dafür verwendete Präsentation befindet sich im Anhang I.

An der zweiten Sitzung wurden Vertiefungsfragen aus der Kommission beantwortet (Anhang II) und ergänzende Rahmenbedingungen für die Projektierung diskutiert und beschlossen. Letztere bilden die Grundlage für die Freigabe der Planungskredite.

Eintreten war unbestritten und wurde ohne Gegenantrag beschlossen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 4 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, verabschiedet.

2. Diskussion und Anträge

Die Kommission hat sich intensiv über die für die Projektierung festgelegten Rahmenbedingungen unterhalten.

Gemäss aktuellem Stand der Planung soll das Parkhaus unter dem «Fussabdruck» des neuen Gebäudes anstelle des Baus 59 zu liegen kommen, was auch das Fällen von Bäumen mit sich bringt.

Während von bürgerlicher Seite ein noch grösseres Parkhaus auch ausserhalb des Grundrisses des Neubaus angeregt wurde, weil die aufzuhebende Anzahl Parkplätze nicht vollständig kompensiert werden kann, machte die SP/JUSO-Fraktion deutlich, dass sie einem weiteren Parkhaus im Altstadtperimeter grundsätzlich kritisch gegenüber steht, nachdem

schon in der Vergangenheit der Übereinkunft des Runden Tisches Parkraumplanung («Parkplatzfrieden») nicht nachgelebt worden sei.

Im Namen von vier Kommissionsmitgliedern aus der SP/JUSO- sowie der GLP/Grüne/EVP-Fraktion wurde der Antrag gestellt, es sei eine programmatische Beschlussziffer aufzunehmen, welche verlangt, dass folgendes festgehalten wird: «*Die Tiefgarage beim Kirchhofplatz ist das letzte neue öffentliche Parkhaus in der Altstadtzone (gemäss Zonenplan).*» Die Vertreter des Stadtrats legten dar, dass die Stadt aktuell kein anderes Parkhaus plane. Zudem sei die rechtliche Verbindlichkeit eines solchen Beschlusses fraglich. Der Antrag wurde nach erfolgter Diskussion zurückgezogen.

Zum Thema Veloparkierung wurde in der Diskussion übereinstimmend festgestellt, dass die im Projektablauf festgehaltene Konkretisierung der Anforderungen so zu verstehen ist, dass auf dem Kirchhofareal die in umliegenden Gebieten fehlenden Veloparkierungsmöglichkeiten realisiert werden, nicht umgekehrt.

Zu den Themen Zufahrt zur Tiefgarage, Zufahrtssystem zur Altstadt und zur Potenzialstudie Markthalle (Weiterentwicklung Puuremärkt) wurden ergänzende Rahmenbedingungen für die Projektierung festgelegt. Diese sind im Kapitel 3 beschrieben.

3. Ergänzende Rahmenbedingungen für die Projektierung

Die Baufachkommission hat zu den vom Stadtrat in seiner Vorlage vom 24. Juni 2025 festgelegten Rahmenbedingungen (Kapitel 3) folgende Ergänzungen bzw. Präzisierungen beschlossen. Diese verstehen sich als eine Bedingung für die Freigabe der Planungskredite.

a) Zufahrt zur Tiefgarage

Die Mehrheit der Kommission spricht sich für eine Zufahrt zur Tiefgarage direkt von der Bachstrasse her aus, so dass die Altstadtgassen (Repfergasse, Pfrundhausgasse) möglichst vom Verkehr entlastet werden. Andernfalls sei die durch den Parkhausbau angestrebte Verkehrsentslastung im Perimeter zu gering.

Zur Prüfung, ob die Zufahrt auch über die Pfarrhofgasse geführt werden kann, wurde im Einvernehmen mit der Vertretung des Stadtrates beschlossen, einen Planungskredit in die Vorlage aufzunehmen. Geprüft werden soll damit, ob sowohl die Ein- wie auch die Ausfahrt über die Pfarrhofgasse möglich sind.

Sofern die Abklärung ergibt, dass eine direkte Zufahrt möglich und verhältnismässig ist, soll diese favorisiert werden. Das Ergebnis der Abklärung wird der Baufachkommission vorgestellt.

Die in der Kommission anwesenden Stadtratsmitglieder haben diesem Vorgehen zugestimmt.

b) Zufahrtssystem zur Altstadt

Es wurde Antrag gestellt, eine Beschlussziffer aufzunehmen, welche verlangt, dass «der Verkehr im Bereich Repfergasse, Pfrundhausgasse, Walther-Bringolf-Platz, Krummgasse, Safrangasse, Stadthausgasse und Kirchhofplatz durch ein Zufahrtssystem (Poller, Schranke, elektronische Erfassung o.ä.) auf Anwohnende und weitere Berechtigte beschränkt» wird.

Der Antrag wurde damit begründet, dass das Verkehrsregime im Bereich Kirchhofareal als Ganzes zu betrachten sei und nicht nur die Ein- und Ausfahrten des Parkhauses oder die Veloparkierung. Das Ziel einer Verkehrsberuhigung des Kirchhofplatzes könne nur

erreicht werden, wenn die Möglichkeit zur Durchsetzung geschaffen und nicht auf später verschoben würde. Verschiedene Sprecher bekräftigten, dass das heute in diesem Perimeter geltende Regime nicht eingehalten werde, auch mangels Kontrollen.

Eine Minderheit stellte sich grundsätzlich gegen Poller- oder Schrankensysteme und bezeichnete die Markierung von Fahrverboten als ausreichend. Zubringerdienste ohne Anmeldung müssten möglich bleiben und es wurde grundsätzlich bezweifelt, ob nach der Aufhebung fast aller öffentlichen Parkplätze auf dem Kirchhofareal überhaupt noch Unberechtigte einfahren. Der Stadtrat vertrat die Ansicht, dass ein Zufahrtssystem für das Altstadtgebiet zwar geprüft werden solle, aber nicht nur für die Zufahrten bei der Repfergasse und der Pfarrhofgasse, sondern gesamtheitlich für die Altstadt. Die Verknüpfung der Themen Arealentwicklung Kirchhof und Zufahrtssystem für die ganze Altstadt wurde zudem infrage gestellt, weil sich der Zeithorizont für die Arealentwicklung über fast ein Jahrzehnt hinstreckt.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder befand, dass das Thema keinen weiteren Aufschub dulde und im Sinne von „das eine tun - das andere nicht lassen“ im Gesamtpaket mit der Arealentwicklungsstrategie beschlossen werden solle. Die Massnahme an sich könne gegenüber anderen Massnahmen auch vorgezogen werden, wenn es sich als sinnvoll erweise.

Dem Antrag wurde im Sinne einer Zielformulierung mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

c) Potenzialstudie Markthalle

Die Kommission und die anwesenden Stadtratsmitglieder waren sich einig, dass eine Markthalle mit regionalen, landwirtschaftlichen Produkten Gegenstand des Raumprogramms für den Wettbewerb sein soll. Im Rahmen der Abklärungen zum Verkehrs- und Nutzungskonzept werden die Potenziale und Anforderungen konkretisiert. Der Standort innerhalb des gesamten Planungssperimeters soll offen gelassen werden, d.h. die Markthalle ist nicht zwingend im „Kabishaus“ vorzusehen. Weiter sollen die Abklärungen auf das Ziel einer Attraktivierung des Angebotes ausgerichtet sein und sich nicht auf die heutigen Mieter oder den Verein «Puuremärkt» beschränken. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung des Planungskredites IER00184 angepasst («Kabishaus» statt «Puuremärkt»).

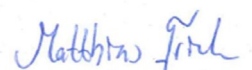
Ein zuvor gestellter Antrag, ein Betriebskonzept zu erstellen, wurde mit der Erkenntnis, dass diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollten, zurückgezogen.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 24. Juni 2025 betreffend die Entwicklung des Kirchhofareals **sowie dem Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 9. Januar 2026.**
2. Der Grosse Stadtrat gibt die folgenden im Budget 2025 enthaltenen und mit dem Beschluss vom 26. November 2024 genehmigten Verpflichtungskredite **unter Berücksichtigung der gemäss Kommissionsbericht ergänzten Rahmenbedingungen für die Projektierung** frei:
 - Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Rahmenplan (VER00100, Stadtplanung) 100'000 Franken
 - Kirchhofareal; Gesamtentwicklung Wettbewerb «**Puuremarkt Kabishaus**» & «Bau 59» (IER00184, Immobilien) 300'000 Franken
 - Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Wettbewerb Kirchhofplatz und Prozessbegleitung (IER00187, Stadtplanung) 300'000 Franken
3. **Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit über 30'000 Franken zur Abklärung der direkten Zufahrt zur Tiefgarage von der Bachstrasse (IER00228, Tiefbau).**
4. **Die Kredite gemäss den Ziffern 2 und 3 werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung gemeinsam dem fakultativen Referendum unterstellt.**

Für die Baufachkommission:



Matthias Frick (SP), Präsident

Simon Furter (EVP)
Nicole Hinder (SP)
Markus Leu (SVP)
Lukas Ottiger (GLP)
Stephan Schlatter (FDP)
Sandra Schöpfer (EDU)

Schaffhausen, 9. Januar 2026

Beilagen:

1. Anhang I: Präsentation «Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite» für die Sitzung vom 22. Oktober 2025
2. Anhang II: Präsentation «Pendenzen aus der letzten Sitzung» für die Sitzung vom 3. Dezember 2025

Vorlage des Stadtrats «Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite»



**Baufachkommission
22. Oktober 2025**

Traktanden

1. Ausgangslage
2. Rahmenbedingungen Projektierung
3. Anträge

1. Ausgangslage

Entwicklungspotenzial Kirchhofareal



- Zentrale Lage in Altstadt
- Öffentliche Gebäude wie Alterszentrum Kirchhofplatz (AZK), «Kabishaus» mit «Puuremärkt» bedeutend für gesellschaftliches Leben
- Areal verfügt über grosses Potenzial mittels Neubaus von «Bau 59» und Neugestaltung Kirchhofplatz

1. Ausgangslage

Politische Vorstösse

- **Volksmotion «Umsetzung der Parkraumplanung 1999»**
 - Aufhebung der Parkplätze auf Kirchhofplatz bis spätestens Ende 2025
 - vom Grossen Stadtrat am 3. September 2024 mit 23:10 Stimmen als **nicht erheblich erklärt**
- Als Kompromissvorschlag eingereichtes **Postulat «Begegnungsort Kirchhofplatz»**
 - vom Grossen Stadtrat am 6. Mai 2025 mit 19:13 Stimmen als **erheblich erklärt**
 - grundsätzliche Befreiung Kirchhofplatz von Parkplätzen
 - Prüfung eines fussgängerfreundlichen Verkehrs- und Nutzungskonzepts für Kirchhofplatz und angrenzende Gassen
 - Massnahmen und Nutzungsoptionen für Verbesserung der Begegnungs- und Aufenthaltsqualität auf Kirchhofplatz
 - Tiefgarage soll möglich sein
 - Zufahrtsmöglichkeiten für Innenstadtgewerbe und Parkplätze für in Mobilität eingeschränkte Personen und Kurzzeitplätze für Güterumschlag erhalten

1. Ausgangslage

Städtebauliche Vertiefungsstudie



- Potenzialstudie Juli 2016: Neubau anstelle «Bau 59» mit Tiefgarage zweckmässig und wirtschaftlich
- Grundsatzentscheid Stadtrat Mai 2017: Gesamtentwicklung Kirchhofareal
- Städtebauliche Vertiefungsstudie Oktober 2019
Gebäude
zweigliedriger Neubau mit altstadt-typischem Schrägdach und durchgehender Traufhöhe

Nutzung

Erdgeschoss publikumsorientiert, Obergeschosse Wohnen, «Kabishaus» weiterhin «Puuremarkt»

1. Ausgangslage

Städtebauliche Vertiefungsstudie



- Städtebauliche Vertiefungsstudie Oktober 2019
- Verkehrsführung
 - weiterhin Einbahnregelung über Repfer-, Pfrundhaus- und Pfarrhofgasse
 - Tiefgarage Zufahrt von Pfrundhausgasse, Ausfahrt über Pfarrhofgasse
 - Kirchhofplatz vom motorisierten Individualverkehr (MIV) entlastet

Platzgestaltung

- Funktion und Gestaltung auf bestehende und neue Erdgeschossnutzungen ausrichten

Innenhof Alterszentrum

- begrünter Innenhof weiterhin primär für Alterszentrum

2. Rahmenbedingungen Projektierung Projektinhalte (1/2)

- Neubau Standort «Bau 59»
 - Ersatzneubau mit mindestens 30 hindernisfreien Wohnungen (2- bis 3,5-Zimmer)
 - Kinderkrippe im Erdgeschoss mit Aussenraum
 - Prüfung eines Ärzteentrums mit Synergien zum Alterszentrum
 - «Puuremärkt» in ähnlicher Art erhalten
 - öffentliches WC im Areal vorsehen
 - Prüfung weiterer Nutzungen wie Paketlager oder City Logistik Dienste

2. Rahmenbedingungen Projektierung Projektinhalte (2/2)

Kirchhofplatz und Tiefgarage

- Kirchhofplatz soll grundsätzlich autofrei werden
- Ausnahmen Parkplätze für in Mobilität eingeschränkter Personen, Zufahrt Lieferverkehr, Blaulichtorganisationen und bestehende Parkplätze auf privatem Grund
- oberirdische weisse (öffentliche) Parkplätze auf Kirchhofplatz (75 PP) sollen in Tiefgarage unter Ersatzneubau ersetzt werden, ebenso ein grosser Teil der gelb markierten Parkplätze (66). Gemäss bisherigen Abklärungen könnten in der Tiefgarage max. 132 Parkplätze erstellt werden,

2. Rahmenbedingungen Projektierung

Projekttablauf: Schritt 1

- Schritt 1: Verkehrs- und Nutzungskonzept sowie Rahmenplan Klärung Nutzungen mit relevanten städtischen und kantonalen Fachstellen, insbesondere zu folgenden Themen
 - Alterszentrum: Betriebliche Synergien mit möglichen Nutzungen im Ersatzneubau (z. B. Ärztezentrum)
 - Kinderkrippe: Raumbedarf, Organisation (städtisch / extern)
 - Familienzentrum: Aussenraum
 - gesamtes Kirchhofareal: Verkehrsführung und Nutzungsschwerpunkte für optimale Freiraumqualitäten
 - Markthalle: Potenziale für Weiterentwicklung heutigen «Puuremarkt»
 - City Logistik: Mögliche Lösungen am Standort
 - Veloparkierung: Bedarf auf bestehende und neue Angebote im Stadthausgeviert und am Walther-Bringolf-Platz abstimmen

Angemessene Mitwirkung lokaler Akteure, insbesondere zu

- Verkehrsregime: Ermittlung Bedarf für Anlieferungen, Kundenverkehr
- Kirchhofplatz: Bedürfnisse und Anforderungen Bewohnender, Arbeitenden und Gästen
- öffentliche Nutzungen: Anforderungen für WC-Anlagen, «Puuremarkt» etc.

2. Rahmenbedingungen Projektierung

Projekttablauf: Schritt 2 und weiteres Vorgehen

- Schritt 2: Wettbewerbe für Ersatzneubau und Kirchhofplatz
 - Auf Basis Rahmenplan werden Wettbewerbe für Ersatzneubau am Standort «Bau 59» und Sanierung «Puuremärkt» sowie Neugestaltung Kirchhofplatzes durchgeführt
 - geeignetes Wettbewerbsverfahren wird nach Vorliegen Rahmenplan bestimmt
- Weitere Schritte
 - nach Vorliegen Wettbewerbsergebnisse wird Neugestaltung Kirchhofareal detaillierter geplant und Investitionskredit für Realisierung beantragt
 - in Bezug auf Gebäude wird über Umsetzung durch Stadt Schaffhausen oder Abgabe im Baurecht an geeignete Bauträgerschaft entschieden
 - konkreten Schritte wie folgt:
 - 1) Präsentation Wettbewerbsergebnisse mit öffentlicher Ausstellung,
 - 2) Beantragung Planungskredite für Ausarbeitung Vor- und Bauprojekte sowie Investitionskredit,
 - 3) Vorlagen für Investitionskredit und allenfalls für Baurechtsabgabe,
 - 4) Ausführungsprojektierung und Umsetzung

2. Rahmenbedingungen Projektierung Planungskosten

Nr.	Verwendung	Kredit in Franken
VER00100	Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Rahmenplan	100'000
IER00184	Kirchhofareal; Gesamtentwicklung Wettbewerb «Puu-remärkt» & «Bau 59»	300'000
IER00187	Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Wettbewerb Kirchhofplatz und Prozessbegleitung	300'000
Total genehmigte Kredite		700'000

3. Anträge Stadtrat an Grossen Stadtrat

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 24. Juni 2025 betreffend die Entwicklung des Kirchhofareals.
2. Der Grosse Stadtrat **gibt die folgenden** im Budget 2025 enthaltenen und mit Beschluss vom 26. November 2024 genehmigten **Verpflichtungskredite frei**:
 - Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Rahmenplan (VER00100, Stadtplanung) 100'000 Franken
 - Kirchhofareal; Gesamtentwicklung Wettbewerb «Puuremärkt» & «Bau 59» (IER00184, Immobilien) 300'000 Franken
 - Kirchhofareal Gesamtentwicklung; Wettbewerb Kirchhofplatz und Prozessbegleitung (IER00187, Stadtplanung) 300'000 Franken

Fragen / Diskussion



Vielen Dank

Stadtplanung

Kirchhofplatz 19
CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 53 88
stadtplanung@stsh.ch

22. Oktober 2025



Vorlage des Stadtrats «Entwicklung Kirchhofareal – Freigabe Planungskredite»



**Baufachkommission
3. Dezember 2025**

Pendenzen aus der letzten Sitzung

1. Städtebauliche Vertiefungsstudie (Oktober 2019): Zugestellt an BFK über Sandra Ehrat
2. Zufahrt Tiefgarage ab Bachstrasse
3. Zeitplan weiteres Vorgehen

2. Zufahrt Tiefgarage ab Bachstrasse Alternativen zur Zufahrt über die Repfergasse / Pfrundhausgasse

- Alternative Tiefgaragen Zu- und Wegfahrten wurden im Rahmen der städtebaulichen Vertiefungsstudie qualitativ diskutiert und verworfen, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit wurden als nicht gegeben erachtet
- Eine planerische Prüfung der Machbarkeit von Alternativen zur heutigen Verkehrsführung wurde nicht vorgenommen

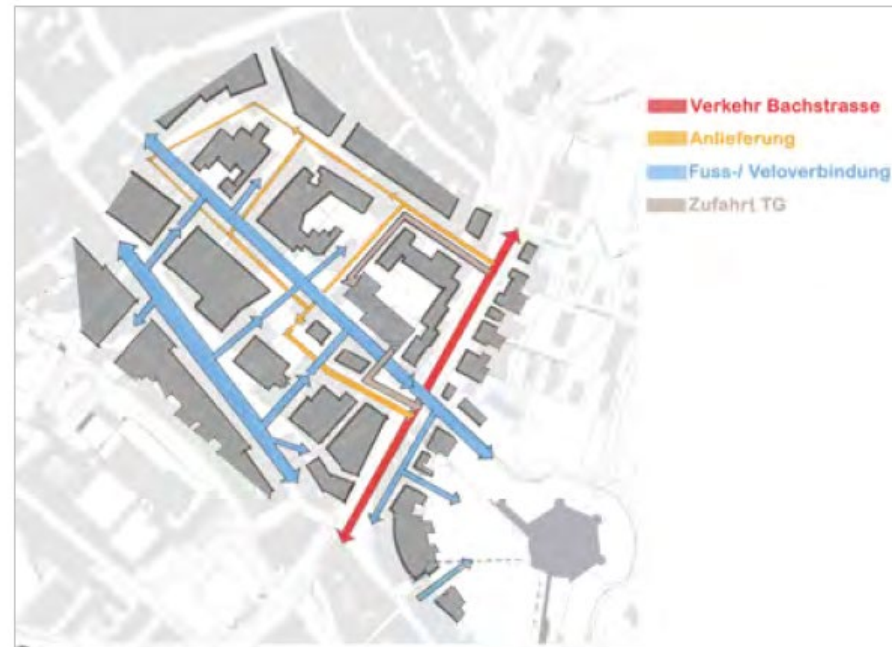


Abb. 15: Verkehrsbewegungen

2. Zufahrt Tiefgarage ab Bachstrasse Erste Rückmeldung Tiefbau SH

- **Direkte Zufahrt auf Bachstrasse** im Bereich Kirchhofareal wäre angesichts erwarteten Verkehrs kaum bewilligungsfähig
 - Ein-/Ausfahrt unter bestehenden Gebäuden ist sehr aufwändig
- Direkte Ein-/Ausfahrt von Bachstrasse nicht realistisch, nicht verhältnismässig
- Alternativ wäre anstatt heutigem Einbahnverkehr eine **Zu- und Wegfahrt ab Pfarrhofgasse** möglich, da hier bereits zwei Spuren bestehen mit folgenden Konsequenzen:
 - Umbau Knoten Pfarrhofgasse / Bachstrasse und bestehende Lichtsignalanlage
 - Einführung neuer Linksabbieger auf Bachstrasse, was aufgrund bestehendem Strassenquerschnitt und Bushaltestelle herausfordernd sein dürfte
 - Rampe von Pfarrhofgasse in Tiefgarage müsste zweispurig ausgeführt werden
- Machbarkeit und Folgen (verkehrlich, baulich) müssten vertieft geprüft werden

Hinweis seitens Tiefbau SH:

- *Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für Bachstrasse kurz vor Abschluss, Anpassungen an Erschliessung Kirchhofareal würden Überarbeitung BGK erfordern*
- *Dies würde Mitfinanzierung der Umsetzung durch Bund gefährden, da Projekt im Agglomerationsprogramm 2. Generation mitfinanziert wird, wenn Baustart bis Ende 2027 erfolgt, ansonsten verfallen Bundesbeiträge*

Einschätzung Baureferat

- *Allfällige Anpassung des Knotens müsste in weiteren Planungsschritten für die Bachstrasse aufgenommen werden*

3. Zeitplan

Weiteres Vorgehen: Verkehrs- und Nutzungskonzept, Rahmenplan

- Nutzungs- und Verkehrskonzept
 - Klärung Nutzungen mit relevanten städtischen und kantonalen Fachstellen zu:
 - Alterszentrum: Betriebliche Synergien mit möglichen Nutzungen im Ersatzneubau (z. B. Ärztezentrum)
 - Kinderkrippe: Raumbedarf, Organisation (städtisch / extern)
 - Familienzentrum: Aussenraum
 - gesamtes Kirchhofareal: Verkehrsführung und Nutzungsschwerpunkte für optimale Freiraumqualitäten
 - Markthalle: Potenziale für Weiterentwicklung heutigen «Puuremärkt»
 - City Logistik: Mögliche Lösungen am Standort
 - Veloparkierung: Bedarf, auch für Stadthausgeviert und Walther-Bringolf-Platz
 - Mitwirkung Gewerbe und Bevölkerung zu:
 - Verkehrsregime: Bedarf Anlieferungen, Kundenverkehr
 - Kirchhofplatz: Bedürfnisse Bewohnende, Arbeitende und Gäste
 - öffentliche Nutzungen: Anforderungen für WC-Anlagen, «Puuremärkt» u. a.
- Erarbeitung behördenverbindlicher Rahmenplan
 - Basis für Programm Wettbewerb

3. Zeitplan

Weiteres Vorgehen: Wettbewerb, weiterer politischer Prozess

- Wettbewerbe auf Basis Rahmenplan
 - Geeignetes Verfahren – ein oder zwei Wettbewerbe – wird nach Vorliegen Rahmenplan bestimmt
 - Neugestaltung Kirchhofplatz
 - Ersatzneubau Bau 59 und Sanierung «Puuremärkt»
- Präsentation Wettbewerbsergebnisse mit öffentlicher Ausstellung
- VdSR Planungskredite Ausarbeitung Vor- und Bauprojekte
- VdSR Investitionskredit und allenfalls Baurechtsabgabe
- Ausführungsprojektierung und Umsetzung

3. Zeitplan Weiteres Vorgehen

	2026				2027				2028				2029				2030				2031			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Parlamentarischer Prozess																								
Freigabe GSR	◆													◆										
Volksabstimmung																							◆	
Nutzungs- und Verkehrskonzept inkl. Rahmenplan																								
Abklärungen Nutzungen stadintern / mit Kanton		■	■																					
Partizipation Gewerbe (insb. Anliefer- und Kundenverkehr)			■	■																				
Partizipation Bevölkerung (öffentl. Raum und Nutzungen)			■	■																				
Nutzungs- und Verkehrskonzept			■	■																				
Rahmenplan																								
Durchführung Wettbewerbe																								
Erarbeitung Programme, Ausschreibung					■	■	■																	
Wettbewerb Kirchhofplatz							■	■	■	■	■													
Wettbewerb Ersatzneubau Bau 59 / Sanierung Puuremärkt							■	■	■	■	■													
Weitere Schritte																								
Politischer Prozess: Planungskredite, ev. Baurechtsabgabe													■	■	■									
Vor- und Bauprojekte													■	■	■	■	■	■	■	■				
Politischer Prozess: Investitionskredit(e)																	■	■	■	■	■	■	■	■